Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung

zur erleichterten Durchführung der Steuerbefreiungen im § 3 des Kapitalertragsteuergesetzes.

Vom 29. August 1920.

Auf Grund des § 3 Abs. 8 des Kapitalertragssteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzbl. Seite 345) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Wer auf Grund des § 3 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 Abs. 1 Nr. 6, 7 des Kapitalertragssteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzbl. Seite 345) Befreiung von der Kapitalertragssteuer in Anspruch nimmt, hat eine Entscheidung des zuständigen Finanzamtes darüber herbeizuführen, ob und inwieweit die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben sind.

Zur Herbeiführung einer solchen Entscheidung hat er dem Finanzamt den Sachverhalt darzulegen und Satzungen, Verträge oder sonstige sachdienliche Unterlagen beizufügen. In den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 1, 2, 7 ist ferner ein Vermögensverzeichnis über die vor dem 1. Oktober 1919 erworbenen Kapitalanlagen einzureichen. Es hat zu enthalten

a) bei Kapitalanlagen der in § 2 Nr. I 1, 2 des Gesetzes bezeichneten Art Nennwert, Gattung, die üblichen Unterscheidungsmerkmale, Zinsfuß, Zinsbetrag und Zinstermin,

b) bei den übrigen Kapitalanlagen Namen, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Schuldners, Kapitalschuld, Zinsfuß, Zinsbetrag und Zinstermin, bei Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden auch die nähere Bezeichnung des belasteten Grundstücks. Ferner ist gesondert nach den einzelnen in § 2 des Gesetzes aufgeführten Kapitalerträgen die jeweils fällig werdende Gesamtsumme aufzugeben. Gläubigern, die öffentliche Behörden oder solchen gleichzuachten sind oder die unter Verwaltung öffentlicher Behörden stehen, kann nach näherer Bestimmung des Landesfinanzamtes die Einreichung eines vereinfachten Vermögensverzeichnisses gestattet werden; insbesondere kann bei ihnen von der Angabe der üblichen Unterscheidungsmerkmale der Wertpapiere und von der Aufführung der Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden und sonstigen Forderungen im einzelnen abgesehen werden. Soweit der Nachweis des Erwerbes einer Kapitalanlage vor dem 1. Oktober 1919 nicht durch Bescheinigungen von Banken, Grundbuchämtern, Notaren oder auf andere Weise möglich ist, ist der Antragsteller zur Versicherung an Eidesstatt zuzulassen. Werden in dem Vermögensverzeichnis aufgeführte Kapitalanlagen veräußert oder scheiden sie auf andere Weise aus dem Vermögen aus, so ist das Vermögensverzeichnis entsprechend zu berichtigen.

Die Abs. 1, 2 gelten nicht für die Fälle, in denen das Reich, die Länder oder die Gemeinden (Gemeindeverbände) Gläubiger von Kapitalerträgen sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes).

§ 2. Erachtet das Finanzamt die Voraussetzungen für eine Befreiung für gegeben, so erteilt es daher einen Feststellungsbescheid nach vorgeschriebenem Muster.

§ 3. Der Feststellungsbescheid (§ 2) bleibt so lange in Kraft, wie die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse, auf denen er beruht, dieselben bleiben.

Der Antragsteller kann vor Durchführung einer Aenderung der rechtlichen oder tatsächlichen Grundlagen, eine Entscheidung des Finanzamts darüber herbeiführen, daß die Feststellung auch nach Durchführung der beabsichtigten Aenderungen aufrecht erhalten bleibt. Entspricht die tatsächlich vorgenommene Aenderung den dem Finanzamt unterbreiteten Aenderungsentwurf, so hat nach Eintritt der Aenderung das Finanzamt die Fortdauer des Feststellungsbescheides zu bezeichnen und die neuen Unterlagen im Feststellungsbescheid zu bezeichnen.

Der Gläubiger ist zur Rückgabe des Feststellungsbescheides an das Finanzamt verpflichtet, sobald der Feststellungsbescheid außer Kraft getreten ist.

§ 4. Reich, Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) können ihren Schuldnern der in § 2 Nr. 1 4, 5 des Gesetzes bezeichneten Kapitalerträge mitteilen, daß diese Kapitalerträge gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes steuerfrei sind, daher ohne Abzug der Steuer auszuzahlen sind. Ist dem Schuldner zweifelhaft, ob demjenigen, der dieses Verlangen stellt, die Behördeneigenschaft zusteht, so kann er verlangen, daß ihm eine seinen Zweifel beseitigende Bescheinigung des Finanzamts vorgelegt wird; ist ihm eine solche Bescheinigung vorgelegt worden, so ist er sofort zur unverkürzten Auszahlung des Kapitalertrags berechtigt und verpflichtet.

Die übrigen in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 Abs. 1, Nr. 6 des Gesetzes bezeichneten Gläubiger, deren Befreiung vom Finanzamt festgestellt ist, können auf ihren Antrag mit Zustimmung des Landesfinanzamts ermächtigt werden, ihren Schuldnern von Kapitalerträgen der in § 2 Nr. I, 4, 5 des Gesetzes bezeichneten Art mitzuteilen, daß diese Kapitalerträge steuerfrei und daher unverkürzt auszuzahlen sind. Die Ermächtigung muß widerrufen werden, wenn gegen die wirtschaftliche Zuverlässigkeit Bedenken bestehen oder die Abführung der Steuer gefährdet erscheint. Die Landesfinanzämter können für bestimmte Gruppen von Gläubigern die Befugnis zur Entscheidung über diese Ermächtigung den Finanzämtern übertragen.

Die in Absatz 2 bezeichneten Schuldner sind zur unverkürzten Auszahlung des Kapitalertrages berechtigt und verpflichtet und von der persönlichen Haftung befreit, wenn der Gläubiger ihnen den Feststellungsbescheid in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift oder eine von ihm selbst ausgestellte und vom Finanzamt mit Genehmigungsvermerk versehene Aufforderung an den Schuldner zur unverkürzten Auszahlung des Kapitalertrages berechtigt und verpflichtet, es sei denn, daß er den Fortfall des Befreiungsgrundes kennt oder kennen muß.

§ 5. Gläubiger der in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 2, 7 des Gesetzes bezeichneten Art können auf ihren Antrag ermächtigt werden, sich Zinsen von Anleihen, die in das Reichsschuldbuch oder in ein Staatsschuldbuch eingetragen sind, und die gemäß § 3 Abs. 1, 2, 7, Abs. 2 des Gesetzes befreit sind, ohne Abzug der Steuer auszahlen zu lassen.

Das zuständige Finanzamt erteilt:

1. wenn die Schuldbuchforderung vor dem 1. Oktober 1919 eingetragen ist,
2. wenn die Schuldbuchforderung nach dem 1. Oktober 1919, aber vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingetragen ist und wenn es sich um die Umwandlung von Wertpapieren handelt, die vor dem 1. Oktober 1919 erworben sind,
3. wenn der Gläubiger gleichzeitig mit dem Antrag nach Abs. 1 den Antrag auf Umwandlung der vor dem 1. Oktober 1919 erworbenen Wertpapiere stellen will,

eine Bescheinigung nach vorgeschriebenem Muster; im letzten Falle hat er mit dem Antrag auf Ermächtigung den Antrag auf Eintragung und zwar in doppelter Ausfertigung beim Finanzamt einzureichen; eine Ausfertigung verbleibt beim Finanzamt.

Die Bescheinigungen nach Ziffer 1 und 2 werden nur erteilt, wenn der Nachweis geführt wird, daß die in Schuldbuchforderungen umgewandelten Wertpapiere vor dem 1. Oktober 1919 erworben worden sind.

§ 6. Den der Anschaffung und Darsteilung von Geld dienenden Unternehmungen, die auf Grund des § 70 des Reichsstempelgesetzes vom 8. Juli 1913 (Reichsgesetzbl. S. 639) in der Fassung des Gesetzes vom 20. Juli 1918 (Reichsgesetzbl. S. 799) angemeldet sind, oder die solchen angemeldeten Unternehmungen auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1295) gleichgestellt sind, sind Kapitalerträge der in § 2 Abs. 1, Nr. 1, 4, 5 des Gesetzes bezeichneten Art unverkürzt auszuzahlen, wenn dem Schuldner die Tatsache der Anmeldung oder der Gleichstellung entweder bekannt oder nachgewiesen ist. Der Nachweis kann auch durch eine von dem Gläubiger selbst ausgestellte und vom Finanzamt mit Genehmigungsvermerk versehene Aufforderung an den Schuldner zur unverkürzten Auszahlung des Kapitalertrags geführt werden. Der Schuldner bleibt, wenn ihm der Nachweis einmal geführt ist, zur unverkürzten Auszahlung des Kapitalertrags berechtigt und verpflichtet, es sei denn, daß er den Fortfall des Befreiungsgrund kennt oder kennen muß.

§ 7. Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung der in § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5 des Gesetzes bezeichneten Art sind zur unverkürzten Auszahlung der auf ihre Anteile ausgezahlten Kapitalerträge berechtigt, wenn sie vor Auszahlung des Kapitalertrags die Zustimmung des zuständigen Finanzamts zur unverkürzten Auszahlung des Kapitalertrags erholen und die Verhältnisse, auf Grund deren die Zustimmung erteilt ist, zur Zeit der Auszahlung unverändert fortbestehen. Die Zustimmung muß mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Auszahlung der Kapitalerträge bei dem zuständigen Finanzamt unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen beantragt werden.

§ 8. In den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 10 des Gesetzes ist das Unternehmen, dessen Erträge einem anderen derartigen Unternehmen unter den dort näher bezeichneten Voraussetzungen zufließen, zur Entrichtung der vollen Kapitalertragsteuer verpflichtet, dagegen ist das Unternehmen, das die Anteile jenes anderen Unternehmens hat, berechtigt, die ihm aus dieser Beteiligung um die Kapitalertragssteuer gekürzt zufließenden Erträge seinerseits unverkürzt auszuzahlen, wenn es vor der Auszahlung des Kapitalertrags die Zustimmung des zuständigen Finanzamts herbeiführt. Auf die Herbeiführung der Zustimmung findet § 7 entsprechende Anwendung.

§ 9. Bei Zinsen, Dividenden und sonstigen Gewinnbeträgen der im § 2 Abs. I Nr. I 1, 2 bezeichneten Art, die nach § 3 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes befreit sind, weil Gläubiger und Schuldner die gleiche Person ist, kommt eine Abführung der Steuer nicht in Betracht. Jedoch ist bei der nächsten Abführung des übrigen Steuerbetrages der Sachverhalt dem Finanzamt vorzulegen.

Bei Wertpapieren, bei denen gemäß § 4 der Bekanntmachung betreffend die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren vom 21. November 1912 (Reichsgesetzbl. S. 537), Stückzinsen berechnet werden, sind nur die auf den Teil der verflossenen Zinsperiode entfallenden Zinsen steuerfrei, während dessen Gläubiger und Schuldner die gleiche Person gewesen ist. Bei übrigen Wertpapieren ist eine Befreiung nach § 3 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes dann gegeben, wenn Gläubiger und Schuldner zur Zeit der Fälligkeit des Kapitalertrags die gleiche Person ist, in diesem Falle tritt die Befreiung in voller Höhe ein.

§ 10. Gläubiger, die auf Grund des § 8 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes Steuerfreiheit in Anspruch nehmen, haben bei der erstmaligen Einreichung des Antrages auf Rückerstattung gekürzter Steuer den Nachweis zu führen, daß sie:

1. die Kriegsanleihe selbst gezeichnet haben,
2. entweder
   a) zur Zeichnung der Kriegsanleihe oder
   b) zur Aufrechterhaltung des Besitzes gezeichneter Kriegsanleihe Darlehen aufgenommen haben; zur Aufrechterhaltung des Besitzes gezeichneter Kriegsanleihe gilt ein Darlehen nur aufgenommen, wenn dem Antragsteller nach seinen Vermögensverhältnissen eine anderweitige Flüssigmachung von Vermögen nicht zugemutet werden kann,
3. daß die Kapitalertragsteuer entrichtet und Darlehenszinsen gezahlt sind.

Die Nachweise zu 2b und 3 sind bei jedem neuen Antrag auf Erstattung zu wiederholen.

Im übrigen wird auf die Beispiele in Nr. 8 Abs. 3 der vorläufigen Vollzugsanweisung vom 21. März 1920 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 545) zu § 3 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes hingewiesen.

§ 11. Die Erstattung der Kapitalertragsteuer nach § 3 des Gesetzes und nach dieser Verordnung erfolgt auf Antrag (§ 127 der Reichsabgabenordnung).

§ 12. Zuständig für die Entscheidung über die Erstattung ist das Finanzamt des Gläubigers. Fehlt es an einem für den Gläubiger zuständigen Finanzamt, so ist das Finanzamt des Schuldners zuständig.

§ 13. Wann die Kapitalertragsteuer erstattet wird, bestimmen die Landesfinanzämter; für den einzelnen Gläubiger darf aber keinesfalls eine mehr als vierteljährige Erstattung innerhalb eines Jahres erfolgen. Ueberseigt der gesamte innerhalb eines Jahres zu erstattende Betrag nicht dreihundert Mark, so erfolgt die Erstattung nur am Schluß des Jahres, für das die Steuer entrichtet ist.

Eine Verzinsung der zu erstattenden Beträge findet nicht statt.

§ 14. Die Erstattung erfolgt auf Anweisung des Finanzamts an die Finanzkasse durch diese.

Die Erstattungsanweisung wird der Finanzkasse zugestellt und der Empfangsberechtigte benachrichtigt.

§ 15. Die Finanzkasse erstattet den Betrag auf Grund der Anweisung. Wird Erstattung in bar beantragt, so ist die Benachrichtigung (§ 14) vorzulegen.

§ 17. Hält ein Gläubiger die Bedingung nicht ein, von denen nach den Bestimmungen dieser Verordnung die Gewährung von Erleichterungen bei der Durchführung der Steuerbefreiungen abhängig gemacht worden ist, so hat er ein Sicherungsgeld für jeden einzelnen Fall bis zu 10 000 Mark verwirkt (§ 408 der Reichsabgabenordnung).

§ 18. Diese Verordnung tritt am 15. September 1920 in Kraft. Mit Wirkung von diesem Tage ab wird die Bestimmung der Nr. 8 der vorläufigen Vollzugsanweisung vom 21. März 1920 zum Kapitalertragsteuergesetz aufgehoben.

Berlin, den 29. August 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.
J. A.: ges.: Moesle.

Gemäß § 1 Abs. 2b obiger Verordnung wird den Gläubigern, die öffentliche Behörden oder solchen gleichzuachten sind, oder die unter der Verwaltung öffentlicher Behörden stehen, die Einreichung eines vereinfachten Vermögensverzeichnisses über die vor dem 1. Oktober 1919 erworbenen Kapitalanlagen gestattet. Bei den Wertpapieren genügt in diesen Fällen eine summarische Angabe des Nennwerts unter Beifügung des Zinsfußes, des Zinsbetrages und der Zinstermine. Sind bei einer Gattung von Wertpapieren Zinsfuß und Zinstermin verschieden, so sind die gleich verzinslichen Gattungen je für sich zusammenzufassen. Auch die Hypotheken, die Grundschulden, die Rentenschulden und die sonstigen Forderungen können summarisch aufgeführt werden, wobei die mit gleichem Zinsfuß und Zinsenlauf ebenfalls je für sich zusammenzufassen sind.

Den dem Landesfinanzamt Karlsruhe unterstellten Finanzämtern wird auf Grund des § 4 Abs. 2 letzterer Sätze vorstehender Verordnung vorerst die Befugnis erteilt, die im Satz 1 a. a. O. bezeichnete Ermächtigung folgenden Gläubigern zu geben:

Den Sparkassen, den Lebens-, Kapital-, Rentenversicherungsunternehmungen, den unter Staatsaufsicht stehenden Hypotheken- und Schiffspfandbriefbanken, den öffentlichen Kreditanstalten, den Kreditgenossenschaften, den Besoldungs-, Ruhegehalts- oder Versorgungskassen der Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts, den Kirchen sowie den kirchlichen und religiösen Gemeinschaften des öffentlichen Rechts, den Universitäten, Hochschulen und ähnlichen Anstalten und Gesellschaften, sowie den Stiftungen, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften unmittelbar verwaltet werden.

Ueberseigt der gesamte innerhalb eines Jahres zu erstattende Betrag nicht dreihundert Mark, so erfolgt nach § 18 vorstehender Verordnung die Erstattung nur am Schluß des Jahres, in dem die Steuer entrichtet ist. Beträgt die zu erstattende Steuer mehr als 300 Mark oder weniger als 1200 M., so erfolgt die Erstattung nur in der Mitte und am Schluß des Jahres, bei höheren Beträgen kann eine viermalige Erstattung erfolgen und zwar jeweils am Ende des Kalendervierteljahres.

Karlsruhe, den 30. September 1920.

Landesfinanzamt
Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.
Dr. Gutmann.

Nr. 839. **Den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen betr.**

Die Anlegung wegen Uebertretung der Verordnung vom 7. November 1907, den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen betr., haben sich in der letzten Zeit außerordentlich vermehrt. Insbesondere wird den Bestimmungen in § 2 Ziffer 3 und § 8 der Verordnung, wonach die Fahrräder während der Dunkelheit mit einer hellbrennenden Laterne zu versehen sind und der Radfahrer stets eine auf seinen Namen lautende Radfahrkarte bei sich zu führen hat, sehr häufig entgegengehandelt. Wir machen auf diese Vorschrift hiermit wiederum ausdrücklich aufmerksam. Zuwiderhandlungen werden in Hinkunft strenge bestraft werden.

Emmendingen, den 9. Oktober 1920.

Bad. Bezirksamt.

Nr. 840. **Scheibenschießen der Gendarmerie betr.**

Am 21. Oktober 1920, nachmittags von 2—6 Uhr findet auf den Schießständen bei der Elz hier ein Scharfschießen der Gendarmerie-Beamten statt.

Das Gelände vom linken Elzdamm bis 200 Mtr rechts der Scheibenstände und zwischen den Scheibenständen bis zur Wassermer Brücke ist gefährdet. Das Betreten desselben ist verboten.

Emmendingen, den 11. Oktober 1920.

Bad. Bezirksamt.

In das Genossenschaftsregister ist heute zu O.-Z. 31 (Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft Gottenheim, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Gottenheim) eingetragen worden: Die Genossenschaft ist durch rechtskräftigen Beschluß des Gerichts vom 24. August 1920 aufgelöst. Breisach, den 11. Oct. 1920. Das Amtsgericht.

Die im Handelsregister Abtlg. A Band I O.-Z 31 eingetragene Firma „Emil Gisiler" in Obertrotweil ist erloschen. Breisach, 11. Oktober 1920. Das Amtsgericht.

Städtische Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Städt. Lebensmittel-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Emmendingen hat in den Geschäften: 333

Burkhardt-Kraft (Josherr Witwe Nachf.) Karl Friedrichstraße
Consumverein Hertenstein Witwe Markgrafenstraße

ständige Verkaufsstellen von ihren Hülfensfuchter errichtet.

Es werden abgegeben:

Erbsen	per Pfund	Mk. 3.—
Bohnen	„ „	„ 3.—
Linsen	„ „	„ 4.50

Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Evang. Arbeiterverein Emmendingen.

Mitglieder-Versammlung

Heute Donnerstag, abends 8 Uhr im Vereinslokal Drei König. 6745

Aeußerst wichtiger Tagesordnung wegen wird um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ersucht.

Der Vorstand.

Gewerkschaftskartell!

Emmendingen.

Eine größere Partie **Hemden** 6758

ist eingetroffen und werden dieselben Samstag Nachmittag von 3—7 Uhr im Nebenzimmer des Schwarzwälder Hof" ausgegeben. Die Bestellscheine sind mitzubringen.

Drei-König-Kino

Emmendingen Karlfriedrichstr.

Nur Donnerstag, 14. Okt. ab 8 Uhr abends 6738

Einziger Operetten- und Cabaret-Abend

erster Freiburger Künstler

Zugleich Ehren- u. Abschiedsvorstellung für

Herrn Vinzenz Prössel

1. Operettentenor der ehemaligen Volksbühne und Freiburger Stadttheater.

Mitwirkende Gäste!

Hans Kallinger . . . Heldenbariton
Carla Aarnegg . . . Soubrette
Rita Braun . . . Soubrette

Achtung! Achtung!
Humor Operette Moderne Tänze
Der Mann mit den 2 Frauen
Operettensketsch in einem Akt.

Kartenvorverkauf bei: Buchhandlung Ommerborn & Co., Telefon, Billetbestellungen erbeten Nr. 205 Dreikönig Emmendingen.
Platzpreise: Sperrsitz Mk. 6.—, 1. Platz Mk. 4.50, 2. Platz Mk 3.—, Stehplatz Mk. 2.50.

Brauerei Bautz Saal

Emmendingen

Samstag, 16. Oktober. Anfang 8 Uhr.

Operetten-Gastspiel

von Mitgliedern der ehem. Freiburger Volksbühne.

Nur einmalige Aufführung!

Das Rosel vom Schwarzwald

Operette von Th. Fr. Curth-Bühren

Hierauf

Er ist nicht eifersüchtig

Lustspiel von Alex. Elz

Ueberall größte Lacherfolge!

In den Hauptrollen: Frl. Hilde Mertens, Herr Hermann Falk sowie Hans Krämer, Hans Kleinau, Emil Dabelin usw.

Eintrittspreise: Sperrsitz 7 M., 1. Platz 5 M., II. Platz 4 M., Stehplatz 2.50 M. incl. Steuer.
Vorverkauf: Buchhandl. Ommerborn & Cie.

Zigarrenfabrik

Alfred Odenheimer

Emmendingen 6759

sucht gelernte und ungelernte

Arbeiterinnen

bei dauernder und lohnender Beschäftigung.

Erdal

Schuhputz

Bedenke, daß man klug vermeidet worunter Schuh und Leder leidet. Hingegen wählt man mit viel Nutzen Erdal, um seine Schuh zu putzen!

schwarz / gelb / braun / rotbraun

Alleinherstellen: Werner & Mertz, Mainz

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 10.50 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 3.50 den Monat.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 70 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 160 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 15 Mk.

Im Falle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Telegr.-Adr.: Dölter, Emmendingen. Fernspr.: Emmendingen 8, Freiburg 1892. Geschäftsstelle: Karl-Friedrichstraße 11. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7389

Nr. 240 (Evang.: Hedwig) Emmendingen, Freitag, 15. Oktober 1920. (Kath: Therese) 55. Jahrgang

Zur Ablieferung der Dieselmotoren.

WTB. **Berlin**, 14. Okt. Zur Auslieferung der Dieselmotoren an die Entente hat der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft an die Reichsregierung die dringende Aufforderung gerichtet, der Forderung der Entente unter keinen Umständen nachzugeben. Die Fortschaffung der Dieselmotoren würde nicht nur die industrielle Produktion Deutschlands schädigen, sondern auch die landwirtschaftliche. Damit werde die schon ohnehin gespannte Lage in der Lebensmittelversorgung unseres Volkes bis zur Unerträglichkeit gesteigert.

WTB. **Berlin**, 15. Okt. Nach einer Münchner Meldung der „Voss. Ztg." sind die Verhandlungen über die Zerstörung der Dieselmotoren mit der Entente wieder aufgenommen worden. Die Reise der Ententekommission, die die von 13. Oktober ab vorgesehene Zerstörung durchführen sollte, ist vorläufig aufgeschoben worden.

WTB. **München**, 15. Okt. Im Wirtschaftsausschuß des bayerischen Landtages wurde gegen die verlangte Zerstörung der Dieselmotoren von seiten der Entente von Rednern aller Fraktionen einschließlich der Unabhängigen Protest erhoben. Handelsminister Hamm bemerkte, mit der Ausführung des Friedensvertrages habe die Sache nichts zu tun. Das sei auch die Auffassung des Auswärtigen Amtes. Die Reichsregierung werde mit allem Nachdruck auf den Ernst der Lage hingewiesen, ebenso die französische Vertretung in München. Wir müssen alles tun, damit sich unsere Auffassung im Auslande durchsetze.

Sonstige Meldungen.

WTB. **Berlin**, 14. Okt. **Wie wir hören, fand am 13. 10. im Auswärtigen Amt mit vom Reichswirtschaftsrat benannten Persönlichkeiten eine Besprechung über die Vorbereitung der Genfer Konferenz statt.**

WTB. **Halle a. S.**, 14. Okt. In einer Unterredung mit dem Vertreter der „Deutsch. Allg. Ztg" in Halle erklärte der französische Sozialistenführer Longuet u. a., daß die französischen Sozialisten, die unter seiner Führung stehen, den Wunsch hätten, mit Moskau Hand in Hand zu gehen; aber es bestehe ein Unterschied zwischen Westeuropa, Deutschland, Frankreich und England und Rußland. In Westeuropa sei man gewohnt, Meinungen auszutauschen. Die autokratische Form, wie Moskau sie wünsche, passe Westeuropa nicht. Es müßte eine Einigung stattfinden. Mit diktatorischen Befehlen einerseits sei es nicht getan.

WTB. **Bergen**, 13. Okt. Die hiesige Polizei hat einen deutschen Spartakisten namens Heyde verhaftet. Der Verhaftete ist aus Hamburg gebürtig und 23 Jahre alt. Er war einer der Haupträdelsführer bei dem Putsch, der im Mai d. J. an Bord des Dampfers „Admiral Schröder" stattfand. Der Dampfer war auf der Rückreise von Rußland in Bergen angelaufen, wo es Heyde und einem Kameraden gelang, zu entfliehen. Mit Hilfe eines linksradikalen Blattes in Bergen verschaffte sich Heyde in Bergen Arbeit. Die Verhaftung geschah auf Veranlassung des deutschen Konsulats in Kristiania. Heyde protestiert energisch gegen die Auslieferung an Deutschland und verlangt als politischer Verbrecher nach Murman zurückzukehren oder auf die See zu gehen.

WTB. **Paris**, 14. Okt. (Havas). Der Ministerpräsident hat am Mittwoch den Präsidenten der deutschen Friedensdelegation, von Lucius, empfangen.

WTB. **Paris, 14. Okt. Wie das „Echo de Paris" meldet hat die französische Regierung die Vorschläge der englischen Note betr. die Sache verständigenkonferenz und die vorgeschlagene Konferenz mit Deutschland zur Erwägung der Wiedergutmachungsfrage angenommen, aber die Einberufung einer dritten Konferenz verlangt, auf der nur die interalliierten Regierungen vertreten sein sollen. Die englische Ansicht geht dahin, daß man sich mit Deutschland auf freundschaftliche Art einigen solle. Der französische Standpunkt dagegen ist der, daß Deutschland seinen Verpflichtungen nur nachkomme, wenn es dazu gezwungen werde. Eine definitive Einigung sei bisher noch nicht erfolgt.**

WTB. **Paris**, 14. Okt. Nach einer Havasmeldung aus Washington erklärte man im Staatsdepartement: Die Vereinigten Staaten würden wahrscheinlich an der Erörterung der Fragen in der ersten Versammlung des Völkerbundes in Genf sich nicht beteiligen.

WTB. **Amsterdam**, 14. Okt. Die „Times" melden aus Fiume: d'Annunzio erklärte in einer Unterredung, wenn die italienische Regierung die Räumung irgend eines Gebietes Italiens an der Adria beschließen sollte, so werde er selbst dieses Gebiet besetzen. Der Times-Berichterstatter meldet, daß d'Annunzio über 6000 Mann gutausgerüsteter Truppen, 30 Flugzeuge, einen Dreadnought, zwei Kreuzer, fünf Minenzerstörer und zehn kleine Schiffe verfügt.

WTB. **London**, 14. Okt. „Daily News" schreibt in einem Leitartikel: Deutschland werde durch die Milliarden, die es für die Besatzungstruppen ausgeben müsse, langsam erdrosselt.

WTB. **London**, 13. Okt. Der belgische Ministerpräsident Delacroix erklärte einem Vertreter des „Telegraph", die französische und belgische Regierung hätte nicht die Absicht, dem Sekretariat des Völkerbundes die Grundsätze ihrer Defensivallianz mitzuteilen. Die Veröffentlichung dieser militärischen Einzelheiten würde dem Abkommen jeden Wert nehmen.

WTB. **London**, 14. Okt. Etwa 160 bewaffnete Männer haben die Gendarmerie von Dunmanway, Grafschaft Cork, angegriffen. Es ist zu einem Kampfe gekommen. In Londonderry entstand ein Straßenkampf, wobei mehrere Personen verwundet wurden.

WTB. **Rom**, 15. Okt. (Stefani). Der Minister des Auswärtigen Graf Sforza ist zurückgetreten.

WTB. **Washington**, 14. Okt. Die Konferenz für Verkehrsfragen hat gestern die Ansprüche Frankreichs, Großbritanniens, Italiens Japans und der Vereinigten Staaten bezüglich des künftigen Schicksals der deutschen Kabel entgegengenommen. Die Konferenz hat ferner das Protokoll über die drahtlose Telegraphie erörtert und beschlossen, Bestimmungen in Erwägung zu ziehen, die die größtmöglichste Entwicklung im Gebrauch der drahtlosen Telegraphie ermöglichen würden.

WTB. **Washington**, 13. Okt. (Reuter.) Hier beschäftigt man sich mit der Erwägung der Mittel, um alle Schiffe zu beschlagnahmen und zu verkaufen, die im Widerspruch mit dem Gesetz Alkohol nach den Vereinigten Staaten verfrachten.

Zur Lage im Osten.

Berlin, 15. Okt. (Privattelegramm.) Die Blätter geben eine Meldung des Moskauer Bolschewistenblattes „Prawda" wieder, wonach die Sowjetregierung über 12 russische Gouvernements, darüber über Moskau und Petersburg, den Ausnahmezustand verhängt hat. In allen Gouvernements würden revolutionäre Volksgerichte eingesetzt. Nach einer Meldung der Daily Mail aus Moskau habe der Oberbefehlshaber der Roten Armee Kamenew seines Postens enthoben. Die Sowjetregierung habe die Amtsentsetzung und Verhaftung von 26 Zarenoffizieren wegen Verfehlungen im Dienste und politischer Unzuverlässigkeit verfügt.

WTB. **Kopenhagen, 14. Okt. Wie der „Berlingske Tidende" aus Stockholm telegraphiert wird, haben nach einer Moskauer Meldung die Bolschewisten den Kampf auf der ganzen polnischen Front wieder aufgenommen. Sie berichten über eine Reihe von Erfolgen. U. a. melden sie, daß sie die Stadt Molodetschno zurückerobert haben.**

WTB. **Kowno**, 14. Okt. (Litauisches Telegr.-Bureau). Die litauische Regierung hat auf die letzte Note des polnischen Ministers des Aeußern am 9. Oktober gestern drastlich ihre Zustimmung zu weiteren Verhandlungen über eine Weiterführung der Demarkationslinie östlich von Bastunai und Osznjany nach Varena (Orany) gegeben unter der Bedingung, daß die polnische Regierung ihr Verhältnis zu General Seligowski völlig aufkläre und die polnischen Truppen sofort aus dem besetzten Wilnaer Gebiet zurückzieht.

WTB. **Kowno**, 14. Okt. **Laut Meldung der litauischen Tel.-Agentur zeigt die Bevölkerung zur Verteidigung gegen Polen die größte Opferwilligkeit. Diese Freiwillige aus allen sozialen Schichten melden sich zum Heere, auch Schüler der oberen Klassen der Gymnasien und anderer Schulen. Sogar aus den von Polen besetzten Gebieten kommen Weißrussen, Juden und deutsch-polnische Arbeiter, um mit den Litauern gegen Polen zu kämpfen.**

WTB. **Paris**, 14. Okt. Aus Helsingfors meldet die Agentur Russagent, daß aus gutinformierte Quelle verschert wird, in Smolensk sei ein neuer Aufstand ausgebrochen. Die Roten Truppen der Garnison, etwa 8000 Mann, hätten gemeutert. Die Bewegung habe auf die Bevölkerung übergegriffen und die Aufständischen hätten sich der Regierungsgebäude bemächtigt. Es seien auch Emissäre zu den benachbarten Garnisonen entsandt worden, um diese ebenfalls aufzuwiegeln. Zwischen den Aufständischen und der 69. Schützenbrigade sei es zu blutigen Kämpfen gekommen. Ueber 1200 rote Soldaten und tausende von Zivilisten seien von der letzteren erschossen worden. Während 24 Stunden habe Smolensk unter schwerem Artilleriefeuer gelegen.

Zur Abstimmung in Kärnten.

Am Sonntag war in Kärnten Volksabstimmung über die künftige Staatszugehörigkeit dieses Gebiets. Wie im Norden und im Osten, so sollte auch unten im Süden ein Teil deutschen Volkstums abgesprengt und unter fremde Herrschaft gebracht werdey. Aber vergebens waren die Ränke, die man in Paris und Belgrad ersann, um die Stimmung für den südslawischen Staat günstig zu machen. Ein Land, das deutsch ist, kann durch gar keine Beeinflussung unechtsch werden in ein dänisches, polnisches oder slowatisches. Wir haben das bei der zweiten Zone in Schleswig erlebt, dann in West- und Ostpreußen, und erleben es heute in Kärnten. Dieses Gebiet war, wie seinerzeit Schleswig-Holstein, in zwei Zonen geteilt. In der Zone A sollte zuerst abgestimmt werden. Gab es dort eine Mehrheit für Südslawien, dann sollte auch in Zone B abgestimmt werden, wenn nicht, so sollte Zone B ohne Abstimmung bei Oesterreich verbleiben: Nach dem jetzt bekannten Ergebnis werden also beide Zonen deutsch bleiben. Damit ist für die staatlich zusammenhängenden deutschen Völkerfamilien ein reiches, schönes Land gerettet worden.

Die Volksabstimmungen sind ein ganz raffiniertes Mittel, um die Gegensätze zwischen Nachbarvölkern bis zur Unüberbrückbarkeit zu vertiefen. Mißtrauen, der große Heuchler, hat mit der Forderung solcher Volksabstimmungen dem Streit in der Welt neue nachhaltige Nahrung gegeben. Wir im Reich erleben es, daß wir um das oberschlesische Abstimmungsgebiet einen harten Kampf mit den Polen ausfechten müssen. Alle Leidenschaften werden dadurch aufgepeitscht, und statt der in der Theorie so einfachen Lehre, „das Volk wählt seine Staatszugehörigkeit", herrschen sich praktisch in erbitterlem Kleinkrieg die Nationalitäten gegenüber. So war es auch in Kärnten. Mit allen Mitteln strebten die Südslawen, unter freundlichem Schutz der Franzosen beider Abstimmungskommission, die Lage für sich günstig zu gestalten. Sie suchten, Stimmen zu kaufen. Es mögen sich aber nicht diese Lumpen gefunden haben, die gegen 200 Kronen durch Rückgabe ihres Stimmzettels auf ihr Stimmrecht verzichteten. Alle Schikanen wurden angewandt, um die Deutschen einzuschüchtern und eine geregelte Abstimmung unmöglich zu machen. Sogar die Möglichkeit eines Einmarsches südslawischer Truppen bestand, so daß sich selbst die Abstimmungskommission nicht mehr sicher fühlte. Im letzten Augenblick zogen noch die Italiener mehrere Divisionen an der Kärntner Grenze zusammen, um wenigstens dad

werden selbst die Notstandsarbeiten, wie Vieh-Füttern und dergl., verhindert.

Der Streik in Sachsen.

Dresden, 13. Okt. Der Streik der Arbeiter der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke dauert an. Die Notstandsarbeiten werden verrichtet. Zahlreiche Betriebe haben infolge Mangels an elektrischer Kraft stillgelegt werden müssen. Der Straßenbahnverkehr ruht vollständig. Die Zeitungen erscheinen nur soweit, als sie eigene Kraftwerke haben. Zwischen der „Dresdener Volkszeitung" und der „Unabhängigen Volkszeitung" ist ein Uebereinkommen mit der Streikleitung getroffen worden, wonach beide Zeitungen bis auf weiteres elektrische Kraft aus dem städtischen Elektrizitätswerk geliefert wird. Beide Zeitungen sind wieder erschienen. Die Wirkungen des Streiks auf die sächsische Industrie sind außerordentlich nachteilig, da die meisten größeren und kleineren Betriebe als Antriebsmittel Gas- und Elektromotoren haben. Inzwischen sind auch die großen staatlichen Ueberlandzentralen Hirschfelde und Lauchhammer in den Streik getreten, so daß auch einzelne große Industriewerke zum Erliegen gebracht werden. Es hat den Anschein, als ob der Streik von längerer Dauer sein wird.

Massendiebstahl von Patenten in Frankfurt a. M.

Versuchte Verschiebung ins Ausland. — Die Schuldigen verhaftet.

Frankfurt a. M., 13. Okt. Die Chemischen Werke Griesheim Elektron, die Deutsche Gold- und Silberscheide-Anstalt Frankfurt a. M., die Chemischen Werke Rhenania in Mannheim und Gebr. Boeflinger in Niederingelheim hatten eine bedeutende Anzahl von Geheimverfahren zur Erzeugung von Chemikalien beim Reichspatentamt angemeldet und die Berechnungen, Unterlagen, Zeichnungen und Dokumente darüber bei einem Frankfurter Patentanwalt niedergelegt. Hier wurden sie durch die Sekretärin des Patentanwalts, die 24jährige Anna Büttner, auf Anstiften ihres Bräutigams, des 24jährigen Mechanikers Balser, gestohlen. Die Urheber des Patentraubes waren der 33jährige Architekt Ernst Eymer und der Monteur Georg Horst. Die beiden letzteren waren mit ausländischen Agenten in Verbindung getreten und hatten es übernommen, diese in den Besitz der Dokumente zu setzen. Eymer veranlaßte den Balser, seinen Schwager, zur Ausführung des Diebstahls, der dann gemeinsam mit der Büttner vollzogen wurde. Den Briefwechsel zwischen den ausländischen Spionen und den Frankfurter Dieben und Hehlern vermittelte durch Deckadresse und andere Manipulationen der Monteur Horst. Die Patente, die einen ganzen Koffer füllten, sollten vor etwa 10 Tagen durch den Bruder des Balser, Karl Balser, nach einer Stadt im besetzten Gebiet geschafft und hier gegen sehr hohe Bezahlung von ausländischen Interessenten in Empfang genommen werden, ein Plan, der bis in alle Einzelheiten vorbereitet war. Eymer übergab dem Karl Balser den Koffer zum Abtransport und wollte dann selbst getrennt von Balser dorthin fahren. Dieser Vorgang, der sich an der Nikolaikirche auf dem Römerplatz abspielte, wurde von einem Fuhrmann beobachtet, der sofort einige Beamte der Sicherheitswehr aufmerksam machte. Die Beamten gingen gegen die beiden vor und es gelang den Balser vor dem Hauptbahnhof festzunehmen, wo ihm der Koffer abgenommen wurde. Die Untersuchungen, die die Kriminalpolizei einleitet hat, deckten ein ganzes Rattennest von Dieben und Hehlern auf und führten zur Verhaftung von 9 Personen, von denen allerdings 3, weil ein Fluchtverdacht bei ihnen nicht vorliegt, wieder aus der Haft entlassen wurden. Darüber, ob schon früher andere Patente in Ausland erschachert wurden, sind noch Erhebungen im Gange. N. B. L.

Nochmals die amerikan. Milchkühe.

Eine dunkle Angelegenheit in unserer Ernährungswirtschaft. — Die verhinderte Einfuhr der amerikanischen Milchkühe.

Berlin, 13. Okt. Die auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Cassel gegen den Reichsernährungsminister Hermes gerichteten scharfen Anklagen werden vom „Vorwärts" heute durch einen Leitartikel unterstützt, der sich abermals mit den von Amerika angebotenen Milchkühen beschäftigt. Der „Vorwärts" behauptet nicht mehr und nicht weniger, als daß das Ernährungsministerium selbst und zwar besonders der Geheimrat Bose die Abnahme der Kühe hintertrieben habe, so daß die uns ursprünglich zugedachte Zahl von mehr als 100 000 auf ganze 2500 gesunken sei. Der Admiralität gegenüber, die sich um Schiffsraum für den Transport bemühte, habe sich das Ernährungsministerium in brüsker Art jede Einmischung in die Angelegenheit der Volksernährung verbeten. Man habe, um die Einfuhr zu hintertreiben, die selbst von der Landwirtschaft befürwortet wurde, sanitäre Bedenken und Mangel an Kraftfutter vorgeschützt. Das Anerbieten der Amerikaner, zur Abnahme einen Tierarzt zu entsenden und Kraftfutter für die Wintermonate mit herüberzuschicken, sei an Herrn Hermes und an seinem Geheimrat Bose abgeprallt. Das Verhalten des Ernährungsministers klinge wie Hohn auf die von anderen amtlichen Stellen herausgegebenen Merkblätter, in denen zur Unterdrückung der Tuberkulose besonders Milch und Fett verlangt wird. Der ganze Skandal werde mit Recht bezeichnet als „verdammte Geheimratswirtschaft." — Die Reichsregierung ist verpflichtet, eine schnelle und gründliche Klärung in dieser sehr merkwürdigen Angelegenheit zu geben. Bis diese Aeußerungen vorliegen, enthalten wir uns einer Stellungnahme und überlassen dem „Vorwärts" die Verantwortung für seine Angaben.

Vermischte Nachrichten.

WTB. **Saarbrücken**, 14. Okt. Heute früh 6 Uhr brach in der ehemaligen Artilleriekaserne in St. Arnual Großfeuer aus, das auf den französischen Automobilpark übersprang und über 100 Automobile, solche große Mengen wertvoller Zubehörteile vernichtete. Der Schaden einschließlich des Gebäudeschadens wird auf mehr als 25 bis 30 Millionen Mark geschätzt. Die Entstehungsursache ist noch nicht bekannt. Die Löscharbeiten gestalteten sich sehr schwierig, weil die Wasserzufuhr mangelhaft war. Der Brand blieb fast unbemerkt, da dichter Nebel herrschte. Soiel bestimmt feststeht, sind 70 Personenwagen und 2000 Magnete, die auf Lager waren, sowie viel wertvolle Zubehörteile dem Brande zum Opfer gefallen. Die gesamte Reparaturwerkstätte ist ein Raub der Flammen geworden. Nur mit Mühe konnte eine größere Anzahl von Fahrzeugen, die sich in der Werkstätte befanden, gerettet werden. Der Brand dauerte bis in die Mittagsstunden.

WTB. **Rostock**, 13. Okt. Die „Mecklenburger Warte" meldet aus Schwerin: Im vergangenen Jahre wurde von der Hypotheken- und Wechselbank das Fehlen eines großen Geldbetrages festgestellt. Mehrere Beamten gerieten in den Verdacht, die Summe gestohlen zu haben. Nun hat sich herausgestellt, daß als Täterin eine Angestellte in Betracht kommt. Sie hat 250 000 Mark entwendet und ihrem Schwager nach Münster einen Teil davon geschickt. Bei diesem wurden 50 000 Mark beschlagnahmt. Bei der Diebin wurden noch 75 000 Mark gefunden.

WTB. **London**, 14. Okt. „Dublin-Castle" meldet amtlich: In einem Hause in Finter, Grafschaft Walford, ereignete sich eine heftige Explosion, die das Haus vollständig zerstörte. Dabei wurden sieben Männer getötet und fünf verwundet, die in Gewahrsam genommen wurden. Zwei andere werden vermißt. Vermutlich waren sie mit der Herstellung von Bomben beschäftigt.

— Die Nachricht geht durch die Presse, **Prinz Max von Baden** solle als Reichstagspräsident aufgestellt werden. Vossiß sagt dazu die „M. Augsb. Abendztg.": „Neben den ebenfalls in kleinerem Kreise vorgeschlagenen Kandidaten Damasche, Foerster, Gerlach, Kahn, Rauschke, Pieske würde Prinz Max gewiß gute Figur machen. Auch würde ihn die Aufstellung vielleicht darüber hinwegtrösten, daß er „seine Kaste" verloren hat und von den ihm ehedem nahestehenden gemieden wird. Wie wir erfahren, hat neulich ein Regimentsabend der ehemaligen Gardekürassiere stattgefunden. Der einzige „Ehemalige", der nicht dazu eingeladen wurde, war Prinz Max von Baden, und genau dieselbe schweigende Ausschließung ist ihm bei seinem eigenen badischen Leibdragonerregiment widerfahren. Gelegentlich versucht er noch in der Presse, von sich hören zu lassen, damit man weiß, daß er am Leben ist. Aber die Ueberzeugung aller Schichten des Volkes — von den Deutschnationalen angefangen bis zu den Kommunisten —, daß der Prinz der schwächlichste aller Staatsmänner in der deutschen Geschichte war, wird sich durch kein Interview weglachen lassen."

Aus Baden.

Die Elektrizitätswirtschaft in Baden,

WTB. **Karlsruhe**, 13. Okt. Arbeitsminister Rückert hatte am Samstag den 9. Oktober eine eingehende Aussprache mit dem Reichsschatzminister v. Raumer über die Gestaltung der Elektrizitätswirtschaft in Baden im Hinblick auf das Reichselektrizitätsgesetz. Die Aussprache führte zu einer vollen Verständigung. Den schon bisher von der Regierung vertretenen und vom Landtage gebilligten Grundsätzen stimmte der Reichsschatzminister zu. Danach wird Baden einen selbständigen Elektrizitätswirtschaftsbezirk bilden, wie solche nach § 1 des Gesetzes über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft vom 31. Dezember 1919 bis spätestens 1. Oktober 1924 zu errichten sind.

Konferenz des Reichswirtschaftsministers in Karlsruhe.

oc. **Karlsruhe**, 13. Okt. Im Ministerium des Innern fand vor wenigen Tagen eine Konferenz des Reichswirtschaftsministers Dr. Scholz mit den Vertretern der Organisationen der Industrie, des Handels und des Handwerks, sowie der Arbeitnehmer statt. Reichsminister Dr. Scholz äußerte sich zunächst ganz allgemein über Fragen der Kohlenbelieferung, der Rohstoffversorgung, der Erhebung der Ausfuhrabgaben und über die Organisation des Außenhandels. Er betonte die Wichtigkeit einer engen Verbindung mit den süddeutschen Ländern bei der Durchführung der Aufgaben seines Ministeriums für den organisatorischen Aufbau unserer Wirtschaft und hob die Vorzüge selbständiger Bearbeitung örtlicher Wirtschaftsfragen durch die Landesbehörden im Benehmen mit den wirtschaftlichen Organisationen hervor.

In der Aussprache wurde von den zahlreich Erschienenen eine Reihe von Wünschen, Klagen und Anregungen vorgebracht, die sich vorwiegend auf eine Neuregelung der Ausfuhrabgaben, die Erleichterung der Ausfuhrbewilligungen und auch auf das Problem der Sozialisierung erstreckten. Die vorgebrachten Wünsche gingen dahin, daß die Ausfuhrabgaben beseitigt oder wenigstens weit möglichst gemildert, die Ausführerlaubnisse aber generell als Sammelausführerlaubnisse erteilt werden möchten. — Reichsminister Dr. Scholz erklärte, eine erneute und eingehende Durchprüfung der vorgebrachten Wünsche werde alsbald erfolgen. Minister Remmele betonte darauf den außerordentlichen Wert häufiger persönlicher Fühlungnahme zwischen den Reichs- und Landesstellen und den Vertretern des Wirtschaftslebenes der einzelnen Länder.

* * *

oc. **Karlsruhe**, 14. Okt. Der Viehmarkt am Montag war außerordentlich stark und zwar ausschließlich mit norddeutschem Vieh befahren. Insgesamt waren 314 Stück Vieh aufgetrieben. Die Preise zeigten eine weitere starke Steigerung und bewegten sich zwischen 8 Mk. und 9.30 Mk. für das Pfund Lebendgewicht. Der Markt war bald geräumt.

oc. **Auerbach b. Durlach**, 14. Okt. Durch Feuer sind Scheuer und Stallung des Gasthauses zum „Hirschen" zerstört worden. Da dabei die gesamten Erntevorräte zugrunde gingen, wird der Schaden auf 70 000 Mark geschätzt. Unter dem Verdacht der Brandstiftung sind zwei Burschen verhaftet worden.

oc. **Bruchsal**, 14. Okt. Durch Kurzschluß im Fahrstuhl entstand in der Zigarettenfabrik Suwowalka Feuer, dem sämtliche Dachstühle des Anwesens, die erst vor einiger Zeit vollständig neu her- und eingerichtet worden waren, zum Opfer fielen.

oc. **Heidelberg**, 14. Okt. Zu den bereits bestehenden Plänen über die Führung des Neckarkanals zwischen Heidelberg und Mannheim ist jetzt noch ein Fünfter gekommen, der vorsieht, daß zwischen Heidelberg und Edingen nicht ein eigener Schiffahrtskanal erbaut, sondern der Flußlauf kanalisiert wird. Der breite Schiffahrtskanal, den der Regierungsentwurf für das rechte Ufer vorsah, soll nach dem neuesten Projekt durch einen schmaleren Wertkanal ersetzt werden, der lediglich der Wasserzuführung für ein Kraftwerk dienen soll. Wie die Heidelberger „N. Nachr." noch mitteilen, hat sich in letzter Zeit die Wage sehr dem Regierungsentwurf zugeneigt, der die Kanalführung auf dem rechten Ufer vorsieht und gegen den Heidelberg bekanntlich große Bedenken hat.

oc. **Weinheim**, 14. Okt. In der Nähe von Benzhleim sind vier Personen von einem Jäger aus Auerbach, der auf der Hühnerjagd war, angeschossen worden. Es waren Angehörige der Familie Bergenheimer, die auf einem Wagen vom Felde heimfuhren. Die Frau Bergenheimer erhielt dabei einen Schrotschuß durch beide Augen, wodurch das linke Auge vollständig verloren ging.

oc. **Boxberg**, 14. Okt. Der Gutspächter Klein auf Seehof hat dem Achtsvorstand des hiesigen Bezirksamts 200 Ztr. Kartoffeln zur Ueberweisung an minderbemittelte Stadtbewohner zum Preis von 15 Mark für den Zentner angeboten. Die Kartoffeln wurden der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt. Dieses Vorgehen des Gutspächters Klein verdient Nachahmung.

oc. **Untöchsingen b. Waldshut**, 14. Okt. Im Aluminiumwalzwerk kam ein Monteur bei Reparaturarbeiten mit der Starkstromleitung in Berührung und wurde auf der Stelle getötet.

oc. **Hendorf b. Mekkirch**, 14. Okt. Durch Feuer ist das ziemlich umfangreiche Anwesen des Landwirts Johann Hipp in Schutt und Asche gelegt worden. Der Schaden ist außerordentlich bedeutend, da die sehr umfangreichen Heu- und Fruchtvorräte, Maschinen, Wagen und die Einrichtung dabei zerstört wurden.

oc. **Konstanz**, 14. Okt. Ein tieftrauriges Familienintimdrama wurde in der ersten Schwurgerichtssitzung entrollt. Wegen Sittlichkeitsverbrechen hatte sich der mit schweren Gefängnis- und Zuchthausstrafen vorbestrafte 50jährige verheiratete Händler Karl Siegwarth in Kleinlaufenburg zu verantworten. Der Angeklagte hat sich seit vier Jahren an seinen drei 20-, 19- und 16jährigen Töchtern vergangen. Der Staatsanwalt hatte sieben Jahre Zuchthaus beantragt; das Gericht verurteile den Angeklagten zu 4 Jahren Zuchthaus.

Aus dem Elsaß.

Die „Köln. Volksztg." bringt einen Brief aus dem Elsaß (Nr. 771 vom 4. Okt.), in dessen Beleuchtung die Verhältnisse im ehemaligen Reichsland einfach ungeheuerlich anmuten. Die Franzosen sind in ein deutsches Land gekommen; was Wunder, daß sie, um es ihren Alliierten von den geographischen und ethnologischen Kenntnissen eines Wilson, Lloyd George, Elsaß-Lothringen als französisches Land vorzustellen, überall mit Gewalt die deutsche Muttersprache auszurotten suchen. „Unser größter Feind im Elsaß ist die deutsche Sprache" hat der Präsident des Colmarer Oberlandesgerichts erklärt, nämlich selbst ein Deutscher, namens Siben. Die Folge ist, nach dem Brief der „Köln. Volksztg.": „Die Verachtung der einheimischen Landessprache zeigt sich in der Einführung des Französischen als Gerichtssprache. Trotzdem von verschiedenen Blättern Einspruch erhoben wurde, blieb es dabei: Der Gang der Verhandlung, die Anklage und Verteidigung, die Urteilsverkündung, alles geschieht auf Französisch, wenn auch die Beteiligten nichts verstehen, und zum Zeugenverhör hat man Dolmetscher, als ob es sich um Kaukasier oder Kalmücken handelte, deren Sprache niemand versteht. Verurteilte sind eigentlich alle Elsässer, die nicht Französisch sprechen". Die Schulfrage bildet das traurigste Kapitel. „Die Schule", heißt es in dem Brief, „stand doch zur deutschen Zeit, die Volksschule bis hinauf zu den höchsten Schulen; sie ist von ihrer Höhe bedeutend herabgesunken, tief herab, und sie wird sich so schnell nicht wieder erheben". Rücksichtslos wird französiert. Der Franzose behandelt das angeblich „befreite" Elsaß als eroberte Land. Er verbietet alles; selbst das deutsche Volkslied muß verschwinden. „Unsere Kinder dürfen nichts mehr hören von der Loreley oder dem im Elsaß gedichteten Lied „Sah' ein Knab' ein Röslein stehen" und ähnlichen, die man hierzulande so gern sang. Sogar das schöne und unschuldige Elsaßlied „Das Elsaß ich min Landel" wurde bei einer Schulfeier am 14. Juli französisch vorgetragen. Wie schade ist es um dich, du schönes, deutsches Volkslied.

Die moderne Handwerkerorganisation.

Auf der zweiten Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks erstattete der Geschäftsführer, Dr. Meusch, einen Bericht über die Neugestaltung der berufslichen Organisation des Handwerks und Gewerbes. Der Vortragende ging davon aus, daß unter der neuen Wirtschaftsordnung als letztes Ziel die Unterordnung aller schaffenden Stände und ihrer Glieder unter die Interessen der Volksgemeinschaft zu verstehen sei. So stelle auch die Verfassung des deutschen Reiches für die neue Wirtschaftsordnung die Idee der Gemeinwirtschaft auf. Die Gemeinwirtschaft im engen Sinne der Verfassung ist die Regelung der Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie der Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter, die unter staatlicher Aufsicht durch Selbstverwaltungskörper ausgeführt wird, welche nach fachlichen Gesichtspunkten aufgebaut sind. Dr. Meusch lehnte den weiteren Sinn, der dieser Gemeinwirtschaft unterschoben wird, die Sozialisierung ab und betonte das Recht des einzelnen Betriebes zur selbständigen Wirtschaftsbetätigung auch in der neuen Gemeinwirtschaft.

In diesem Rahmen ergibt sich nach seiner Ansicht für die Neuregelung der Berufsorganisation des Handwerks eine doppelte Aufgabe: 1. den einheitlichen fachlichen Zusammenschluß der einzelnen Handwerksberufe sicher zu stellen und 2. die einzelnen fachlichen Berufsverbände des Handwerks zur berufsständischen (allgemein handwerklichen Einheitsvertretung) zu verschmelzen.

Die erste Aufgabe, die fachliche Organisation, wird zu ihrer Lösung neue und durchgreifende Maßnahmen zur Bildung beruflicher Fachverbände erforderlich machen, während die zweite Aufgabe, die berufsständische Einheitsvertretung, durch zweckmäßige Umgestaltung der heute bereits als regionale Standesvertretung bestehenden Handwerkskammern zu erreichen sein wird. (Auch die Reichsverfassung sieht neben der fachlichen Gliederung der Gemeinwirtschaft eine regionale Gliederung in Gestalt der Wirtschaftsräte vor.)

Den fachlichen Zusammenschluß wollte schon das Handwerkergesetz von 1897 durch die Bildung von Fachinnungen und Innungsverbänden. Die heutige Organisation des Handwerks ist keineswegs fachlich durchgegliedert und sie entbehrt jeden geschlossenen Zusammenhangs. Man wird schon sehr hoch greifen, wenn man die Zahl der beruflich organisierten selbständigen Handwerker mit der Hälfte der überhaupt tätigen Handwerksbetriebe ansetzt. In Verbindung damit steht die Forderung nach dem zwangsläufigen Zusammenschluß im Handwerk, die als alte Tradition auch aus der neuen Gewerbegesetzgebung nie völlig verschwunden ist. Während bisher die Handwerkskammern diese Forderung als undurchführbar zurückgewiesen haben, wird man sich im Hinblick auf die Idee der Gemeinwirtschaft zu dem Problem der zwangsläufigen Organisation anders verhalten dürfen.

Bei einer staatlichen Gemeinwirtschaft handelt es sich um Abwälzung von staatlichen Aufgaben auf selbständige Körperschaften, die nach eigenem Recht verwalten und wirtschaften sollen. Da das Recht der wirtschaftlichen Selbstverwaltung somit auf die Träger der Gemeinwirtschaft übergeht, ist die Pflichtzugehörigkeit zur berufsständischen Organisation als dem Unterbau der Gemeinwirtschaft innerlich berechtigt. (Die Erfahrungen, die während der Rohstoffbewirtschaftung gemacht worden sind, beweisen, daß die heutigen Fachorganisationen ungeeignet sind. Wenn dauernd die Verteilung von Rohstoffen und Halbfabrikaten mit diesen Organisationen fortgesetzt werden sollte, müsse das Handwerk das Rennen bald aufgeben, weil es seine Wirtschaftsverhältnisse auch nicht annähernd tatsächlich beweisen könnte.) Es ergibt sich folgerichtig, daß die gesetzliche Anerkennung der Pflichtzugehörigkeit die Grundlage für eine geschlossene Fachorganisation des Handwerks darstellt.

Nicht minder wichtig ist die untere fachliche Organisation, denn es genügt nicht, Zentralorganisationen für das ganze Reich zu schaffen, sondern es wird ein weitgehend dezentralisierter Unterbau erforderlich sein. Es wird notwendig sein, daß jeder Fachverband innerhalb eines bestimmten Wirtschaftsgebietes in sich geschlossen wird. Der Redner präzise den Ausdruck: Landesfachverband für jene Stufe der gewerblichen Organisation, die für politisch oder wirtschaftlich abgegrenzte Gebiete zu bilden ist. Die unteren Gruppen werden in einer örtlich begrenzten Gemeinwirtschaft der Fachgenossen zu sehen sein. Hier wird eine Schablone jedoch nicht angewendet werden können, da hier die verschiedenen Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Je verbreiteter die einzelnen Gewerbe sind, desto kleiner wird der Bezirk für die örtliche Personalgemeinschaft sein können.

Dieser Aufbau: 1. örtliche Personalgemeinschaft, 2. Landesverband, 3. Reichsverband, gerteilt das Handwerk in eine Reihe von Berufsverbänden. Es wird deshalb dafür Sorge zu treffen sein, daß eine gemeinsam berufsständische Einheit des Handwerks und Gewerbes hergestellt wird. Hier könnten die Handwerkskammern mehr zu berufsständischen Selbstverwaltungskörpern ausgebaut werden, die vielleicht auf größere Wirtschaftsgebiete erstreckt werden könnten. Bei dieser Regelung könnte erreicht werden, daß die Handwerkskammern von den Landesfachverbänden getragen werden. Eine zweit gehende Abgrenzung der Kammerbezirke dürfte jedoch zu verhindern sein. Die Spitze der Vertretung ergibt sich aus dem Wunsch, den Handwerker- und Gewerbekammertag als Vertretungskörper der Handwerkskammern gesetzlich anzuerkennen und damit die Parallelform für den deutschen Industrie- und Handelstag und den deutschen Landwirtschaftsrat beizubehalten. Der Reichsverband des deutschen Handwerks aber wird als die berufsständische einheitliche Vertretung in der jetzt gebildeten Form beizubehalten und auszubauen sein.

Badischer Gerichtssaal.

§ **Waldkirch**, 14. Okt. Ergebnisse der Sitzung des Schöffengerichts Waldkirch am Dienstag, den 12. Oktober 1920. 1. Der Angeklagte Franz Vogelbacher aus Unter-Eggingen, Landwirt und Wagner in Bolzersweil (Amt Waldshut) wurde wegen Beleidigung des Kaufmanns Karl Theodor Greiner in Waldkirch i. Br. zu 50 Mk. Geldstrafe und für den Unvermögensfall zu 5 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt. 2. Der Angeklagte Joseph Schätzle, Landwirt in Oberbeiderbach, wurde wegen Körperverletzung zu 500 Mk. und für den Unvermögensfall zu 50 Tagen Gefängnis sowie zur Tragung der Kosten verurteilt. 3. Die Strafsache gegen Josef Stern aus Lauf, Korbmacher in Freiburg, wegen Diebstahls, mußte vor der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt werden. Das Amt der Schöffen bekleideten die Herren: Xaver Bayer, Bäckermeister in Kollnau und Hermann Schönle, Kaufmann in Waldkirch.

Der Grünsfeldhauser Aufruhrprozeß.

oc. **Mosbach**, 13. Okt. Vor der hiesigen Strafkammer wurden die Landwirte Mich. Jos. Heer und Albert Bauer von Grünsfeldhausen, Jos. Beyer und Georg H. Schäfer von Elmspan, sowie der Lehrer Eisenmann von Buchen wegen Aufruhrs zu je sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Sie hatten in Grünsfeldhausen, nachdem von der dortigen Mühlenkontrolle 300 Zentner Brotgetreide ohne Mahlscheine vorgefunden und beschlagnahmt worden waren, den Abtransport des Getreides nach dem Lagerhaus mit Gewalt zu verhindern gesucht, indem sie gewaltsam mit einer großen Zahl alarmierter Bauern die Mühle umstellten, die Menge durch Schimpfen und aufreizende Redensarten in ihrer Erregung steigerten und derart drohend gegen die Beamten vorgingen, daß diese, um ein Blutvergießen zu vermeiden, von der Fortschaffung des Getreides Abstand nehmen mußten.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

+ **Emmendingen**, 15. Okt. An den Volksschulen sowie an den höheren Schulen soll nunmehr vom Frühjahr 1921 das neue Schuljahr gleichzeitig beginnen, nicht mehr wie seither. Bisher nahm das Schuljahr an der Volksschule jeweils zu Ostern seinen Anfang, während an höheren Schulen der Schuljahrsbeginn in den Monat September fiel. Nunmehr ist im Unterrichtsministerium definitiv beschlossen, den Schuljahrschluß an allen Schulen auf den 30. April und den Anfang des Schuljahres allgemein auf den 1. Mai festzusetzen. — Die Ferienordnung soll wie bisher beibehalten werden.

+ **Emmendingen**, 15. Okt. Herr Bürovorsteher Rembach beim Notariat hier wurde zum Justizsekretär ernannt.

* **Emmendingen**, 15. Okt. Wir machen nochmals auf den heute abend 8¼ Uhr in der Sonne stattfindenden Vortrag: Valuta und Preisabbau, der deutschen liberalen Volkspartei aufmerksam, zu welchem jedermann Zutritt hat.

* **Operettenabend.** Wir wollen nicht versehlen, auf das morgen im Saale der Brauerei Bautz stattfindende Operettengastspiel der ehemaligen Freiburger Volksbühne auch an dieser Stelle nochmals empfehlend hinzuweisen, umsomehr, da sich an diesem Abend die auch in unserer Stadt so sehr beliebt gewordenen Künstler von dem hiesigen Publikum verabschieden werden.

— **Die Briefsendungen nach dem Ausland** werden, wie schon einmal darauf hingewiesen, vielfach nach den früheren Gebührensätzen freigemacht. Dadurch erleidet die Reichskasse große Verluste, vor allem aber entstehen den Empfängern, und wenn diese die Annahme verweigern, den Absendern ungenügend freigemachter Sendungen erhebliche Kosten und lästige Weiterungen. Es wird daher dringend empfohlen, die jetzt geltenden Sätze für Briefsendungen genau zu beachten. Sie betragen für Briefe bis 20 Gramm 80 Pfg., für jede weiteren 20 Gramm (ohne Meistgewicht) 60 Pfg., für Postkarten 40 Pfg., mit Antwort 80 Pfg., Drucksachen für je 50 Gramm 20 Pfg. (Meistgewicht 2 Klgr.), Geschäftspapiere für je 50 Gramm 20 Pfg., mindestens aber 80 Pfg. (Meistgewicht 2 Klgr.), Warenproben für je 50 Gramm 20 Pfg., mindestens 40 Pfg. (Meistgewicht 350 Gramm), für Briefsendungen für je 50 Gramm 20 Pfg. (Meistgewicht 2 Klgr.), jedoch Mindestgebühr 40 Pfg., wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst 80 Pfg. — Für Briefsendungen nach dem Freistaat Danzig, Memelgebiet, Westpolen (die an Polen abgetretenen Gebiete), Oesterreich, Ungarn und Luxemburg gelten die Gebührensätze für das Inland; jedoch beträgt das Meistgewicht für Warenproben nach Ungarn und Luxemburg nur 350 Gramm.

oc **Sexau**, 14. Okt. Von schwerem Mißgeschick wurde eine hiesige Familie betroffen. Der 51jährige Landwirt Gottlieb Rehm wollte am vergangenen Samstag eine Fuhre Obst nach Freiburg verbringen. Unterwegs, zwischen Denzlingen und Gundelfingen, wurde er von so heftigen Unterleibsschmerzen ergriffen, daß er nicht mehr weiterfahren konnte, sondern mittels Auto in die chirurgische Klinik nach Freiburg überführt werden mußte. Trotz zweimaliger Operation war es nicht möglich, das Leben des starken Mannes zu retten. Allgemeine, herzliche Teilnahme wendet sich der so schwerbetroffenen Familie zu, die auf eine so tragische Weise so schnell den Ernährer verloren hat.

⊙ **Endingen**, 14. Okt. Der Verkehr mit den Franzosen und Engländern scheint sich nach und nach wieder etwas zu heben. So wurde Herr Robert Schwobthaler von hier im Monat Juli und nun wiederum eben mit gutem Erfolg geschäftlich in Paris und London.

WW **Weisweil**, 13. Okt. Hier wurden 2 Landwirte und ein Taglöhner, die Brüder Sebastian, Baltasar und Karl Math is wegen Schleichhandels mit Mehl in größerem Umfange verhaftet und nach Kenzingen eingeliefert. Es ist nur zu begrüßen, daß endlich mal die Behörde zugreift und solche Volksausbeuter unschädlich macht.

☆ **Herbolzheim**, 15. Okt. Die Kartoffelernte ist hier zum größten Teil beendet und fast überall zu voller Zufriedenheit ausgefallen. Zwischen Landwirten und Arbeiterschaft ist ein Uebereinkommen getroffen worden, daß — bevor sich die Arbeiter nicht mit Kartoffeln eingedeckt haben, — keine nach auswärts verkauft werden dürfen. Der Preis beträgt 25 Mk. per Zentner.

+ **Ihringen**, 14. Okt. Am Sonntag den 17. Oktober, nachm. halb 3 Uhr, findet in der Wirtschaft zum „Kaiserstuhl" (Aschamber) eine landwirtschaftliche Besprechung über Förderung der Pferdezucht, insbesondere „Neubelebung der Halbblutzucht im Bezirk Breisach" statt; hierzu wird der Herr Referent aus dem Ministerium des Innern erscheinen. Da, wie die im Frühjahr vom Bezirksamt veranstaltete Abstimmung ergeben hat, der Wunsch nach Aufstellung eines Halbbluthengstes besteht, so wird von dem Ministerial-Referenten besonder Wert darauf gelegt, daß durch die Pferdebesitzer diejenigen Halbblutstuten vorgeführt werden, die zur Zucht verwendet werden sollen; für die Vorführung kann der Platz beim Kaiserstuhl-Wirtshaus benützt werden.

Geschäftliche Mitteilungen.

⊕ **Emmendingen**, 15. Okt. Wie aus dem Inseratenteil der gestrigen Nummer ersichtlich, gibt das hiesige Geerkschaftskartell bekannt, daß ein Posten Hemden eingetroffen ist und werden dieselben morgen Samstag nachm. von 3—7 Uhr im Nebenzimmer des „Schwarzwälder Hof" abgegeben. Bestellscheine sind mitzubringen.

Briefkasten.

D. W. „Ich habe voriges Jahr einen Acker gepachtet auf drei Jahre. Ich habe ihn hergerichtet, Dung eingeführt. Nun kommt der Eigentümer vor einigen Tagen und sagt mir, ich dürfe den Acker nicht einsäen, er sei verkauft. Der Pachtvertrag ist nicht schriftlich." — Sagen Sie den Acker ruhig ein. Da ein schriftlicher Pachtvertrag nicht vorliegt, so gilt die Pacht als für unbestimmte Zeit abgeschlossen. In diesem Fall ist die Kündigung nur für den Schluß eines Pachtjahres zulässig. Sie hat spätestens am ersten Werktag des halben Jahres zu erfolgen, mit dessen Ablauf die Pacht endigen soll.

E. F. Es kann Ihnen kein Mensch sagen, wie ein Staatsbankrott sich abwickeln und wie er das Papiergeld, die Hypotheken, die Grundstückswerte beeinflussen wurde. Es gibt da hunderte von Möglichkeiten. Daß eine Abstempelung des Papiergeldes helfen könnte, glauben wir nicht. Das Papiergeld macht nur den dritten Teil der Reichsverpflichtungen aus. Zöge man die Hälfte ein, wäre der Staat nur um ein Sechstel entlastet, was ihn auch nicht retten könnte. Selbst wenn man das Papiergeld, wie einst die französischen Assignaten, zum hundertsten Teil des Nennwertes einlöste, wäre die Gefahr nicht überwunden. Unser Unglück ist der Feind, der uns wie ein Vampyr im Nacken sitzt und uns erbarmungslos aussaugt, nachdem das deutsche Volk den unerhörten Leichtsinn beging, im Vertrauen auf feindliche Versprechen die Waffen von sich zu werfen. Das Volk von Karthago beging dieselbe Torheit. Es glaubte den Römern und verschwand aus der Weltgeschichte. Wir bezahlen den Glauben an den Heuchler Wilson mit der Herabwürdigung zum Sklavenvolk Europas.

Witterungsübersicht.

Die geringen Druckstörungen über dem Rheingebiet brachten in unserem Land gestern noch wiederholt geringe Strichregen; dazwischen kam es zeitweilig zur Aufheiterung, besonders im südlichen Schwarzwald und im Mainsgebiet. In der Nacht war es bei uns bis zu 4 Grad wärmer, während im Süden, wo es klar geblieben war, stellenweise leichter Frost auftrat. — Die stärkere Druckabnahme an der Nordwestküste Frankreichs deutet darauf hin, daß jetzt die atlantischen Luftwirbel weiteren Einfluß erlangen.

Voraussichtliche Witterung bis Freitag, 15. Oktober 1920, nachts: Ziemlich beständig, nur zeitweise noch etwas aufheiternd, strichweise Regen, mild.

Druck und Verlag der Druck- und Verlagsgesellschaft vormals Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber K. Eppig und W. Jundt. Verantwortlicher Redakteur Otto Teichmann, Emmendingen.

Das Salz der Erde.

Litauischer Bauernroman

von Guido Kreutzer

Amerikanisches Copyright 1919 by Carl Dunker, Berlin.

16) (Nachdruck verboten).

Heut war der letzte Saatstrich abgeeggt. Verdammich, hatte das gesucht! Dem Vater seine Augen waren ganz groß geworden, als er nachmittags auf einen Sprung herausgeritten kam und sich besah, wiedviel sein Junge mit den drei Gespannen geschafft hatte. Morgen ging's an die Stecklinge; und dann mußte man nachgrade daran denken, das Getreide zu hacken und sich um das Mengkorn zu kümmern.

So weit war Heinz Brackmann gekommen, als er plötzlich — mitten auf dem schmalen Feldweg, der von der Chaussee zur Flakenheiderforst lief — ein Telegrammformular liegen sah. Natürlich ein Telegrammformular; denn die blaue, mittlen durchgerissene Verschlußmarke war ja garnicht zu verkennen. Wer aber bekam ihr Depeschen? Selbstredend mußte sie der Eigentümer zurückerhalten.

Er hob das Papier auf, faltete es auseinander, las: —

„strachotnik, wilkischken.

eintreffen donnerstag abend insterburg deutsches haus. neun uhr hinkommen. dringende besprechung. mezganin."

Das las er und kam an die Unterschrift und stand wie vom Donner gerührt. Etwas würgte ihm in der Kehle; und in den Schläfen begann ein ganz furioses Zucken und Zerren.

Doch darauf achtete er nicht.

„Mezganin!!" . . . sagte er heiser und schwieg wieder; lächelte verstört; stierte auf das Papier —

Städtische Bekanntmachungen

Kartoffelversorgung.

Wir verweisen auf die Bekanntmachung des Bad. Bezirksamtes Emmendingen vom 1. Oktober ds. Js., wonach der Richtpreis für den Zentner Kartoffeln auf 22 bis höchstens 25 Mark festgesetzt ist. Dazu kommt bei Lieferung ins Haus ein angemessener Fuhrlohn, der den Betrag von rund 25—30 Pfg. pro Zentner und Kilometer der Hinfahrt bei weitester Entfernung nicht übersteigen darf.

Landwirte, welche höhere Preise fordern, sowie Händler oder andere Personen, welche höhere Preise bieten, werden wegen Preistreiberei unnachsichtlich zur Anzeige gebracht und bestraft.

Emmendingen, den 13. Oktober 1920.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Auf die Lebensmittelkarten des Kommunalverbandes Nr. 214 wird wie üblich verabfolgt:
1 Paket = 250 gr Haferflocken pro Kopf.

Emmendingen, den 14. Oktober 1920.

Städtisches Lebensmittelamt Emmendingen.

Freiwillige Versteigerung.

Am **Samstag, den 16. Oktober 1920** läßt der Unterzeichnete in seiner Behausung **Aschberg Haus Nr. 57 in Riegel, vorm. 9 Uhr** beginnend folgendes öffentlich versteigern:

8 Pferde darunter ein oldenburger Fuchswallach, zirka 9—10 Jahre alt, ein Braunwallach zirka 8—9 Jahre alt, breiter Schlag, eine Rappstute 9—10 Jahre alt, mittlerer Schlag, sämtliche Pferde eignen sich zur Landwirtschaft und schweren Zug. Ein bereits neuer starker eingerichteter Leiterwagen, ein älterer Leiterwagen, eine hölzerne Egge, zwei Pferdegeschirre, ein Kuhkummet, ein Haufen Dung, sowie sonstige zur Landwirtschaft geeignete Gegenstände. 6734

Joseph Wagner.

Fahrrad-Reparaturen

Zubehör, Pneumatik, Emaillieren 4941
Rudolf Zink, Freiburg i. B., Schwarzwaldstr. 11.

Bei Bedarf an Zigarren u. Zigaretten wenden sie sich an
Zigarren-Spaeth
Tel. 1181
Freiburg, Kaiserstr. 163 II (Eg. Grün.-str.)
Verkaufszeit 9—12½ Uhr u. 3—5 Uhr.
Vers. geg. Nachn. od. Vorsendg. d. Betrags.

Damen-Mäntel

in erstklassigem Seidenplüsch, Astrachan, schwarz Tuch, farbigen Flauschstoffen, Staub- u. Regenmäntel sowie

Mantel- u. Kostümstoffe
Anzug- u. Ueberzieherstoffe

Neu eingetroffen: 6687

Ia. reinwollene Unterrockstoffe
in einfarbig und gestreift.

Franz Striebel
Kenzingen Telefon 36.

Lagerfässer

in der Größe von 8/16 hl zum Obst einschlagen in der Preislage von 40—60 Pfg. pro Liter sowie

Mostfässer

in der Größe von 70/700 Liter zu günstigen Preisen in großer Auswahl sofort ab unserem hiesigen Lager lieferbar. 6429

Freiburger Trocknungswerke
G. m. b. H., Abtlg. Faßgroßhandlung
Freiburg i. Br. Telefon 421 u. 390
Tel.-Adr.: Trocknungswerke Freiburg i. Br.

Für Kenzingen

suchen wir geeigneten Mann oder Frau mit Kindern zur Uebernahme unserer Zeitungs-Agentur ab 1. November.

Angebote an die Geschäftsstelle der „Breisg. Nachrichten" in Emmendingen.

Kleintierzucht-Verein Emmendingen und Umgebung.

Samstag, den 16. Oktober, abends 8 Uhr
Versammlung
im „grünen Baum".

Das gewerkschaftlich organisierte Personal der Heilanstalt hält am **Samstag, den 16. Oktober, abends ½9 Uhr** im „Dreikönigssaal" eine

Abend-Unterhaltung

mit Konzert, Vorträgen und Tanz ab. Gewerkschaftskollegen und Angestellte sind höflichst dazu eingeladen.

6772 Der Ausschuß:
J. V.: Georg Kammerer.

Konditorei u. Café Emil Eichkorn
Emmendingen Marktplatz.
Tel. 31. 6766

Kakao Tee Schokolade

Zwieback

Trocken-Milch

Krieger-Verein Emmendingen.

Einladung.

Sonntag, den 17. Oktober, abends 7 Uhr beginnend 6707

Abend-Unterhaltung

mit Tanz

im Bautz'schen Gartensaale.

Nur Vereinsmitglieder haben Zutritt.

Der Vorstand.

Bruchleidenden

sei zur Warnung, ein schlecht passendes Bruchband zu tragen, wodurch das Leiden nur verschlimmert wird. Eine Wohltat ist mein gutsitzendes, nur aus Leder ohne Feder hergestelltes selbstverstellbares **„Bruchband".** Es ist leicht und bequem bei Tag und Nacht zu tragen. Jahrelang haltbar. Druck, Wundwerden ausgeschlossen. Garant. Zurückhaltung aller Art Brüche, wie Leisten-, Schenkel-u. Nabelbrüche **Vorfall-Leidenden** bietet meine Vorfallbandage die größte Erleichterung. Es ist das leichteste und bequemste, hält, ohne einen unangenehmen Druck auszuüben jeden Vorfall zurück, und ist für jeden Leidenden eine grosse Wohltat. Jede Bandage wird nach Mass angefertigt — Leibbinden, Suspensorien. — Aerztlich empfohlen. Viele Dank- und Anerkennungsschreiben. Streng reelle, diskrete, fachmännische, auch Damen-Bedienung.

C. A. Steinberg. Bandagen-Spezialhaus, Freiburg i. Br.
Merianstrasse 28. — Telefon Nr. 1050.

Ein in gutem Zustande befindl.

Obstgut

möglichst in Freiburgs Umgebung mit oder ohne Wohnhaus zu kaufen gesucht, allenfalls auch landw. Besitzung.

Erbitte Angebote mit ausführl. Beschreibung u. Preisangebote unter 6709 an d. Gesch. des Blattes.

Lassen Sie sich nicht bemogeln!

Als „Terpentinware" oder als „aus Terpentinöl hergestellt, friedensmäßig" wird heute Schuhputz angeboten, der bis zur Hälfte und mehr aus Terpentinersatz besteht.

Absolute Garantie, dass ausschliesslich reines Terpentinöl zur Herstellung verwendet wird haben Sie beim Einkauf von:

Dr. Geuiners **Schuhputz Nigrin** mit Wanderose.

Carl Lassen

Internationales Speditionshaus
Freiburg i. Br.
Bismarckstrasse 16. Telefon Nr. 2884

30 eigene Niederlassungen. Stammhaus gegr. 1871.

Export und Import
Transporte
von und nach allen Ländern per Bahn und Wasser

Sammelladungs-Verkehre
Transport-Versicherungen
gegen alle Gefahren zu billigsten Prämien. 6761

Kaffee- u. Speisehaus „Greifen"

Heute Abend von 8 Uhr an 6763

Konzert

ausgeführt von Mitgliedern der Stadtmusik.

Jakob Zipfe.

Otto Schwanden!

Nächsten Sonntag, den 17. ds. Mts.

Tanzbelustigung

und Schiffschaukelbetrieb

wozu freundlichst einladet 6762

Pikel „z. Sonne".

Unverheirat. Großknecht

für kleines Schloßgut im badischen Schwarzwald

als Gutsverwalter

gesucht. Vieh, Gemüse, Obst. Lebensstellung. Bestempfohlene Leute, die fleißig u. selbständiges, sauberes Arbeiten gewohnt sind, wollen sich melden. 6770 Sander, Parkhotel, Badenweiler.

Kollmaner Tuche

gebleicht und ungebleicht empfehlen 6735

C. Blum-Jundt
Chr. Stuck-Wagner
Emmendingen.

Ein Transport Schwarzwälder 6774

Nutz- und Zugkühe

ist angekommen bei

Isid. Günzburger, Emmendingen
Karl-Friedrichstraße 9. Tel. 211.

Verlaufen

junge Katze, Farbe dunkel, Brust gelb, Male schwarz. Bitte um Rückgabe Emmendingen, Lammstraße 7.

Ein Gasherd

gut erhalten, zu verkaufen. Näheres in der Gesch. der Breisg. Nachr.

Eine schöne 6767

Zuchtkalbin
und etwa 80 Zentner
Dickrüben
sowie ein bereits neuer
Kachelofen
ist zu verkaufen
Haus 70, Mundingen.

Zwei zweijähr. 6757
Zugochsen
zu verkaufen oder gegen Fettvieh umzutauschen.
Emmendingen Marktplatz 11.

Zu verkaufen ein

Zugpferd
geeignet für Herr und Bauer. Näheres 6779
Haus 69, Mundingen

Zu verkaufen 35 Wochen trächtige 6755
Nutzkuh
bei
K. Messerschmid's Sattler Bleichheim.

Stammkarten

zu Eisenbahnbegleit-Adressen
empfiehlt
Druck- und Verlags-Gesellschaft
vorm. Dölter
Emmendingen

Kurzschrift-Verein Stolze-Schrey
Emmendingen
Gegr. 1909

Samstag, den 16. Okt. abends 8 Uhr im Nebenzimmer der Brauerei Schaffhauser 6769

Monatsversammlung

Um zahlreiches und pünktlich. Erscheinen wird gebeten.
Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Suche auf 15. November ein treues, fleißiges 6764
Mädchen
für Haus und Garten
Frau Pfarrer Ahles Mundingen.
bei Emmendingen.

Junge tüchtige
Frau
sucht Monats- oder Aushilfestelle
Wer sagt die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Häuser

und Grundstücke jed. Art sofort für vorgemerkte Käufer gesucht 6686
M. Busam, Immobilien Karlsruhe, Herrenstr. 33.

Ein kupfernes 6765
Brenngeschirr
mit Brennrecht zu verkaufen.
Zu erfr. in der Gesch. des Blattes.

Ein 6775
Brennrecht
zu kaufen gesucht.
Off. mit Preisang. an **Philipp Wahl, Wiesloch** bei Heidelberg.

Ein noch guterhaltener
Kinderwagen
ist zu verkaufen. 6744
Von wem sagt die Gesch. des Blattes.

1 schöner neuer 6660
Gehrockanzug
ist zu verkaufen bei
Jos. Kury
Schneidermeister
Batzenhäusle bei Waldkirch.

Billige
im Preise bedeutend herabgesetzte
Möbel
liefert so lange Vorrat
A. Mandowsky
Freiburg i. B.
Schwabentorpl. 3.
Versand auch nach auswärts.
3256

Ein fast neuer 6769

Dreiloch-Feuerherd
ist billig zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Stempel

Stempelkissen und Farben
Metall- u. Emailschilder
Geschäfts-Siegel
Petschafte
Papierprägungen
fertigt und liefert
Gravier-Anstalt
Th. Schaller
Freiburg i. Br.
Bertholdstr. 1 II.

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 10.50 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 3.50 den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 70 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 160 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 15 Mk.

Telegr.-Adr.: Dölter, Emmendingen. Fernspr.: Emmendingen 8, Freiburg 1892.
Im Falle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Geschäftsstelle: Karl-Friedrichstraße 11. Postschek-Konto Karlsruhe Nr. 7383.

Nr. 241 1. Blatt (Evang.: Gallus) Emmendingen, Samstag, 16. Oktober 1920. (Kath.: Gallus) 55. Jahrgang

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 2 Blätter = 8 Seiten.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

WTB. **Berlin,** 14. Okt. Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober einer Vorlage des Reichsarbeitsministeriums seine Zustimmung erteilt, wonach auch über den 22. Oktober 1920 hinaus die Kündigung gegenüber Schwerkriegsbeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zulässig ist. Die Vorlage wird den Schwerkriegsbeschädigten in der Zeit der heutigen Wirtschaftskrise den unbedingt erforderlichen Schutz auf dem Arbeitsmarkte auch weiterhin zuteilt werden lassen. Es kann erwartet werden, daß die Hauptfürsorgestelle die vorgesehene Zustimmung zu den Kündigungen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen geben und daß im Hinblick darauf in Arbeitsbeschwerdesachen auf Kündigungen tunlichst verzichtet wird.

WTB. **Berlin,** 14. Okt. Amtlich wird uns mitgeteilt: Die Hohe interalliierte Kommission für das besetzte Rheinland hat ihre Zustimmung dazu gegeben, daß daselbst ebenfalls nunmehr Postüberwachungsstellen eingerichtet werden, die unter Leitung der Reichsfinanzverwaltung den Postverkehr zur Verhinderung der Kapital- und Steuerflucht überwachen. Die neuen Stellen werden am 1. November im Köln, Cleve und Ludwigshafen in Tätigkeit treten. Es bedarf hiernach kann noch einer Erwähnung, daß die Einrichtung von Postüberwachungsstellen im besetzten Gebiete in keiner Weise mit der Besetzung zusammenhängt, insbesondere nicht von der Hohen Kommission veranlaßt worden ist. Nach Einrichtung der neuen Postüberwachungsstellen wird sich die Möglichkeit bieten, in Erfüllung zahlreicher Wünsche aus Industrie- und Handelskreisen den Wertbrief- und Wertpaketverkehr mit Frankreich, Belgien und England zuzulassen. Nähere Mitteilung hierüber werden seinerzeit von der Postverwaltung erehen.

Berlin, 15. Okt. Wie der „Lokalanz." aus Rotterdam meldet, haben die Milchsendungen für Rechnung der holländischen Regierung nach dem Ruhrgebiet aufgehört wegen der Milchknappheit in Holland. Der Butterpreis in Holland steigt. Die Käsefabrikation wurde verboten.

Zur Ablieferung der Dieselmotoren.

Berlin, 15. Okt. Von sachverständiger Seite wird zum drohenden Raub der Dieselmotoren gesagt, daß, abgesehen davon, daß die direkten Schäden auf 1½ Milliarden, die der Regierung erwachsende Schadenersatzpflicht auf 4½ Milliarden zu schätzen seien, in Betracht gezogen werden muß, daß eine ganze Reihe von Betrieben durch die Herausgabe der Dieselmotoren für längere Zeit stillgelegt würde, wodurch weitgehende Arbeitslosigkeit im ganzen Reiche entstehen würde.

Sonstige Meldungen.

WTB. **Berlin,** 15. Okt. In der letzten Zeit werden neuerdings Gerüchte verbreitet, daß deutsche Truppenverbände die Reichsgrenze überschritten hätten, um zu den bolschewistischen Heeren überzutreten. Wie wir von zuständiger Stelle hören, sind diese Meldungen von Anfang bis Ende frei erfunden.

WTB. **Hamburg,** 14. Okt. Der „N. Hamb. Zeitung" zufolge hat sich gestern der gemäßigte Flügel der U.S.P.D. in Hamburg, der gegen die bedingungslose Unterwerfung unter das Moskowitische Diktat ist, als Unabhängige Sozialdemokratie konstituiert. Sie gibt ein neues und damit das vierte sozialistische Blatt für Hamburg heraus, die „Hamburger Tribüne", die gestern zum erstenmale erschien.

WTB. **Wien,** 15. Okt. Die „Politische Korrespondenz" schreibt: Das Außenministerium hat von dem Einmarsch jugoslawischer Bataillone in die Kärntner Abstimmungszone der Botschafterkonferenz in Paris Mitteilung gemacht und die österreichische Gesandtschaft in Belgrad beauftragt, beider jugoslawischen Regierungen Einspruch zu erheben.

WTB. **Wien,** 16. Okt. Die „Wiener Allgemeine Zeitung" erfährt, daß der jugoslawische Minister des Aeußern Trumbitsch in Beantwortung des österreichischen Protestes gegen den Einmarsch der jugoslawischen Truppen in Kärnten versichert hat, daß die jugoslawische Regierung bereits die Räumung der Zone A angeordnet hat. Sollten die jugoslawischen Truppen den Gehorsam verweigern, und die Zone A besetzt halten, so werde, wie das Blatt erfährt, die bei Villach konzentrierten italienischen Truppen sofort eingreifen.

Rom, 15. Okt. Der Minister des Aeußern Graf Sforza ist zurückgekehrt (nicht zurückgetreten, wie es gestern infolge eines telef. Hörfehlers hieß).

WTB. **Mailand,** 14. Okt. Der Kongreß der Internationalen Vereinigung für einen Völkerbund nahm in seiner gestrigen Sitzung mit großer Mehrheit eine Tagesordnung an, die sich dahin ausspricht, daß im Interesse des wahren Friedens alle großen und kleinen Staaten, ohne Ausnahme der ehemals feindlichen, unverzüglich zum Völkerbund zugelassen werden. Gegen diese Tagesordnung waren die französische und russische Delegation. In einer weiteren, mit großer Mehrheit angenommenen Tagesordnung spricht sich der Kongreß für die ökonomische und wirtschaftliche Gleichstellung in den unter Mandaten stehenden Gebieten aus. Schließlich wurde auch auf Vorschlag der italienischen Vertreter beschlossen, daß die Vertreter der Staaten im Völkerbundsrat durch die Parlamente der verschiedenen Länder bestimmt werden sollen.

WTB. **Amsterdam,** 15. Okt. Laut Daily Telegraph wird die in der nächsten Woche in Brüssel stattfindende Tagung des Völkerbundsrates sich auch mit dem Schutz der Rassen- und Religionsminderheiten in Oesterreich und Bulgarien befassen, außerdem mit der künftigen Beziehungen zwischen dem Freistaat Danzig und Polen, sowie mit der gemeinsamen Note Dänemarks, Norwegens und Schwedens über die Notwendigkeit der Beschleunigung der Arbeiten des Völkerbundes im Zusammenhang mit den geplanten Abrüstungsverhandlungen. Oesterreich und Bulgarien seien unter den Mächten, die sich um Aufnahme in den Völkerbund bewerben.

WTB. **Rotterdam,** 14. Okt. Laut „Nieuwe Rotterdamsche Courant" veröffentlichten Lord Grey und Lord Robert Cecil gemeinsam einen Brief zur Rede Lloyd Georges über Irland, in dem sie erklären, daß erdrückende Beweise dafür bestehen, daß bewaffnete Streitkräfte der Krone seit Monaten systematisch Häuser verbrannten oder zerstörten und Frauen und Kinder in die Wälder und Berge verjagten. Unter den Opfern befanden sich Protestanten und Unionisten, die erbitterten Gegner der Sinnfeiner. Die Politik, die zu solchen Ergebnissen geführt habe, würde von Männern, darunter Lloyd George, gebilligt. Dies seien ernste Fragen, die eine öffentliche Untersuchung durch das gesetzliche Gericht erheischten.

WTB. **London,** 16. Okt. Den Blättern zufolge hält der Preissturz für alle Waren an und wird noch durch den bevorstehenden Bergarbeiterstreik verschärft. In Amerika ist das Sinken der Preise noch erheblicher als in England. Die englische Regierung hat alle Vorbereitungen getroffen, um die Lebensmittelzufuhr auch für den Fall des Eintretens der Eisenbahner in einen Sympathiestreik aufrechterhalten zu können.

Aus Oberschlesien.

WTB. **Breslau,** 14. Okt. Die „Schles. Ztg." berichtet von zwei schweren Raubüberfällen: Im Kreise Rybnik wurde das katholische Pfarrhaus in Kottom von Räubern heimgesucht, die unter dem Vorwande, den Pfarrer zu einem Schwerkranken holen zu wollen, Einlaß begehrten. Die Räuber entwendeten 1000 Mark bares Geld, Hausgegenstände und Küchengerät. — In der Nähe von Bittkow wurde ein Fleischer aus Kattowitz von Räubern nachts durch sechs Schüsse niedergeschossen und ihm 800 Mark bares Geld geraubt.

Zur Lage im Osten.

WTB. **Helsingfors,** 15. Okt. (Havas). Der Friedensvertrag zwischen Rußland und Finnland wurde gestern in Dorpat unterzeichnet.

WTB. **Kopenhagen,** 16. Okt. Der „Berlingske Tidende wird aus Kowno gemeldet, daß General Celisowski das Vormarsch fortsetzt und jetzt auf halbem Wege zwischen Wilna und Kowno steht. Diese neue Offensive hat am Mittwoch eingesetzt. Den ganzen Tag hätten heftige Kämpfe stattgefunden, bei denen die Italienische Front durchbrochen worden sei. Die litauischen Truppen hätten neue Stellungen eingenommen.

WTB. **Kopenhagen,** 16. Okt. Die „Berlingske Tidende" meldet aus Helsingfors nach dem russischen Blatt „Bojewaja Prawda", daß die von den Bolschewisten eingesetzte außerordentliche Untersuchungskommission in Sibirien eine weitverzweigte antibolschewistische Organisation entdeckt hat. In Verbindung mit dieser Entdeckung seien über 1000 Personen verhaftet worden. Die Verhafteten seien hauptsächlich frühere Offiziere der Heeres-Koltschaks und Semenows. Budjenni, dem man wegen seiner Niederlage gegen die Polen und seiner Obstruktion gegen die Sowjetregierung das Kommando über seine Kosakenheere genommen hat, sei jetzt damit beschäftigt, den Krieg gegen die Bolschewisten zu organisieren.

WTB. **Kowno,** 15. Okt. (Litauische Telegraphen-Agentur). Das Gerücht, als ob die Italienische Regierung für den Kampf gegen Polen deutsche Truppen anwerbe, und das Gerücht, über Kooperationen zwischen deutschen und Italienischen Truppen entbehren der Grundlage.

WTB. **Paris,** 15. Okt. Der Völkerbundsrat hat gestern dem Vertreter Polens Paderewski durch den Vorsitzenden des Völkerbundsrates Bourgeois eine Note überreichen lassen, die sich mit den Ereignissen in Wilna beschäftigt. Paderewski wurde ersucht, seiner Regierung den großen Ernst der Lage auseinander zu setzen. Die polnischen Truppen hätten die von Polen dem Völkerbund gegenüber übernommenen Verpflichtungen gröblich verletzt. Wenn Wilna nicht in aller kürzester Frist geräumt werde, müsse der Völkerbund eilligst zusammentreten, um die Lage zu prüfen, die man nicht als ernst genug ansehen könne.

Anarchistische Unruhen in Italien.

Paris, 15 Okt. Aus ganz Italien werden schwere anarchistische Unruhen gemeldet. In Triest wurde der Korrespondent des „Popolo d'Italia", einer scharf antibolschewistischen Zeitung, durch Revolverschüsse getötet. Daraufhin stürmten früher: Kriegssteilnehmer die sozialistische Zeitung „La Voratore", plünderten die Geschäftslokalitäten und zündeten sie an. In Mailand kam es ebenfalls zu Zusammenstößen zwischen Anarchisten und Kriegsteilnehmern. Ein Zivilist wurde getötet, fünf schwer verwundet. Abends warfen die Anarchisten zwei Bomben gegen das Hotel „Cavour", in dem die englischen und französischen Delegierten für die Konferenz des Völkerbundes abgestiegen sind. Beträchtlicher Materialschaden wurde angerichtet. In Bologna kam es nach einer Rede des Anarchisten Malatesta ebenfalls zu Zusammenstößen zwischen Carabinieri und Rundgebern, wobei zwölf Personen getötet und zwanzig verwundet wurden. Der Generalstreik wurde proklamiert. In Reggio gab es zehn Tote und zwanzig Verwundete, in Brescia wurden elf Toter und fünfzehn Verwundete gemeldet. B. P.

WTB. **Rom,** 15. Okt. Nach Meldungen aus San Giovanni di Rotondo unweit Foggia beabsichtigte die dortige sozialistische Verwaltung, bei ihrem Einzug in das Stadthaus eine rote Fahne zu hissen. Es kam zu einem Zusammenstoß mit Anhängern der katholischen Volkspartei, die die Hissung zu hindern versuchte. Die auf dem Platz versammelten Manifestanten schossen auf die Carabinieri, die sich um die Herstellung der Ordnung bemühten. Die Carabinieri, von Soldaten unterstützt, erwiderten das Feuer. Es gab 14 Tote und nahezu 80 Verwundete. Der allgemeine Ausstand wurde erklärt.

Streikbewegung.

Halle, 16. Okt. Die Streiklage im mitteldeutschen Braunkohlenbezirk beginnt sich zuzuspitzen. Infolge des Streiks mußte die Stromabgabe der Ueberlandzentrale Armsdorf und der Betrieb des Kaliwerks Krügershall eingeschränkt werden.

WTB. **Leipzig,** 15. Okt. Die streikenden Gas- und Elektrizitätsarbeiter lehnten es mit erheblicher Mehrheit ab, sich dem Spruch des paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts, das von dem Arbeitsnachweisverband sächsischer Gemeinden vorgeschlagen wurde, zu unterwerfen. Der Streik dauert fort.

WTB. **Dresden,** 15. Okt. Der Ausstand der Gemeindearbeiter ist durch eine Einigung auf Grund neuer Stundenlöhne beigelegt worden. Die Wiederaufnahme der Arbeit soll sofort erfolgen. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der Teilnahme am Streik nicht stattfinden.

WTB. **London,** 14. Okt. (Havas.) **Das Ergebnis der Abstimmung der Bergleute wurde am Donnerstag der Bergleutekonferenz zur Kenntnis gebracht. Die Vorschläge der Arbeitgeber wurden mit 635 039 gegen 181 428 Stimmen verworfen.**

WTB. **London,** 15. Okt. Als die Nachricht von dem Beschluß der Bergleute in Cleveland und Yorkshire eintraf, begannen die Eisen- und Stahlfabrikanten Vorbereitungen zur Stillegung der Werke zu treffen.

WTB. **London,** 15. Okt. Die Bergarbeiterkonferenz trat heute wieder zusammen, um über den Brief Lloyd Georges zu beraten. Da die Regierungshaltung als ungenügend angesehen wird, beschloß die Versammlung, ein Telegramm an die Kohlengebiete zu senden, mit der Weisung, in den Streik zu treten.

WTB. **Paris,** 15. Okt. „Journal" meldet aus London, daß die Delegierten der Kohlenbezirke, die gestern in London zusammentraten, sich mit 154 gegen 27 Stimmen für den Streik erklärten. Aus den bereits bekannt gewordenen Tatsachen läßt sich sicher schließen, daß der Bergarbeiterstreik Montag nachmittag beginnen wird. Lloyd George wurde von diesem Entschluß in Kenntnis gesetzt. Er hat geantwortet mit dem Hinweis auf die schweren Folgen, die ein Bergarbeiterstreik auch weit über die Grenzen Englands hinaus haben könnte. Seine Antwort enthält keine neuen Vorschläge, sondern betont nur, die Regierung sei noch immer bereit, alle Mittel zu prüfen und größtes Entgegenkommen zu zeigen, um den Ausbruch des Streikes durch eine friedliche Lösung zu verhindern.

WTB. **Kopenhagen,** 15. Okt. Der Korrespondent der „Berlingske Tidende" in Warschau telegraphiert, daß der Streik der Eisenbahnbeamten in Warschau anhält. Der Zugverkehr ruht vollständig. Die Lage wird als sehr ernst angesehen, da die Hauptstadt durch den Streik völlig von aller Lebensmittelzufuhr abgeschnitten ist. Während des ganzen gestrigen Tages Verhandlungen zwischen der Regie-